

Anlage

zu 6.2.3 Solarenergie: Anlage Kriterienkatalog

regionalplanerisch i.d.R. geeignete Standorte	
Deponien oder Deponieabschnitte	flächenhaft
Konversionsflächen (wirtschaftlich oder militärisch)	flächenhaft
Autobahnen, Bundesstraßen oder Bahntrassen	bildbedeutsames Umfeld
Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen (ab einschl. 110kV), Sendemasten, Umspannwerke	bildbedeutsames Umfeld
Anlagen erneuerbarer Energien im Außenbereich (insb. Windkraft- und Biogasanlagen)	bildbedeutsames Umfeld
großflächige Gewerbe- und/oder Industriegebiete	bildbedeutsames Umfeld
Ansammlungen landwirtschaftlich privilegierter Vorhaben im Außenbereich (Biogasanlagen, Mastställe o.Ä.)	bildbedeutsames Umfeld
aktive Abbaue von Bodenschätzen	bildbedeutsames Umfeld
ehem. Abbaue von Bodenschätzen	flächenhaft, wenn ggf. im Einklang mit regionalplanerischen Vorgaben für Nachfolgenutzungen
Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart	flächenhaft, wenn kein vorbelasteter Standort verfügbar
regionalplanerisch i.d.R. nicht geeignete Standorte	
Natur und Landschaft	
schutzwürdige Täler und landschaftsprägende Geländerücken (gem. Begründung zu RP8 6.2.3.4 (Z))	flächenhaft
Regionale Grünzüge (Funktion Erholung)	flächenhaft
Landschaftsschutzgebiete ohne Positivzonierung (gem. RP8 7.1.3.4 Abs. 2 (Z))	flächenhaft
Nationalparke, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Natura 2000 Gebiete (soweit die Erhaltungsziele betroffen sind), Wiesenbrütergebiete, amtlich kartierte Biotope, Geotope, Waldflächen, Streuobstbestände oder andere flächige Gehölzbestände mit hohem ökologischen Wert einschließlich deren Verzahnung mit angrenzenden Komplexbiotopen und Saumstrukturen, Standorte mit bestätigten Vorkommen von Tier- oder Pflanzenarten, die in der Roten Liste mind. als „gefährdet“ (RL 3) geführt werden, sofern nachteilige Auswirkungen auf die Bestände nicht ausgeschlossen werden können.	flächenhaft
Wasserwirtschaft, Gewässer	
Wasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete (Zone I)	flächenhaft

Anlage

festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	flächenhaft
Vorranggebiete Windkraft	flächenhaft
Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen	flächenhaft
regionalplanerisch i.d.R. nur eingeschränkt geeignete Standorte (Einzelfallabwägung)	
Natur und Landschaft	
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	flächenhaft
Regionaler Grünzug (Funktionen Siedlungsgliederung und Bioklima)	flächenhaft
Regionalplanerische Trenngrüns	Einzelfall bezogen, wenn Funktion beeinträchtigt
regional bedeutsame Aussichtspunkte, landschaftsprägenden Bergkuppen, Höhenrücken, schutzwürdige Talräume oder visuelle Leitlinien (außerhalb der Bereiche gem. Begründung zu RP8 6.2.3.4 (Z))	bildbedeutsames Umfeld
Regional und überregional bedeutsame Erholungsschwerpunkte (Brombachsee, Altmühlsee und Bad Windsheim)	bildbedeutsames Umfeld im Einzelfall auch über das bildbedeutsame Umfeld hinausgehend
Kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmäler (insb. mit hoher bzw. sehr hoher Fernwirkung)	bildbedeutsames Umfeld
Wasserwirtschaft, Gewässer	
Wasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete (Zonen II und III)	flächenhaft
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung (gem. Begründung zu RP8 7.2.2.2 (Z))	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete Windkraft	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	flächenhaft
landwirtschaftlich ertragreiche Böden (gem. Begründung zu RP8 6.2.3.5 (G))	flächenhaft
weitere Abwägungskriterien	
<ul style="list-style-type: none"> - Globalstrahlung und Sonnenscheindauer - Topographie (Ausrichtung/Neigung und Fernwirkung) - Verschattung - Erschließung - Netzanbindung - mögliche Beeinträchtigung von Ortsbildern - Umzingelungswirkung - Überlastung von Landschaftsräumen - etc. 	